

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Marion Pantermöller	<i>Datum</i> 12.01.2023 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Kritzmow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.01.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen.

Sachverhalt

Laut KV M-V § 45 i. V. m. § 47 ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu erlassen.

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Hauptausschuss am 29.11.2022 abgestimmt.

Der Hauptausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Ergebnishaushalt 2023 (öffentlich)
2	Finanzhaushalt 2023 (öffentlich)
3	Tabelle 60 KH 2023 (öffentlich)
4	KH 2023 Teil 1 (öffentlich)

Kritzmow
Landkreis Rostock

**Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr
2023**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	2
Vorbericht	4
Ergebnishaushalt	25
Finanzhaushalt	26
Investitionsprogramm	28
Stellenplan	31
Anlagen	34
• Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	34
• Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	35
• Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr	36
• Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum	37
• Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO	38
• Investitionsübersicht (elektronisch)	40
• Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch)	77
• Zugeordnete Produkte im Teilhaushalt (elektronisch)	80
• Produkthaushalte (Darstellung der wesentlichen Produkte) (elektronisch)	90

Sonstiges

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen - , für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend angefügt sind:

- Benutzungshinweise für den doppelischen Haushalt 94
- Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppelischen Haushalts (Budgetregelungen) 96

**Haushaltssatzung der Gemeinde Kritzmow
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.343.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.334.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	8.500 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.127.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	4.961.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	116.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	202.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.023.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.821.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 512.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	275 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	325 v. H.

§ 6

Amtsumlage

entfällt

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

keine

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 4.877.295 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 5.178.882 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 13.315.658 EUR. |

Kritzmow, den
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom
angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung wäh-
rend der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.16 öffentlich aus.

Kritzmow, den
Ort, Datum

Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Kritzmow
für das Haushaltsjahr 2023

Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	5
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	6
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	6
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	6
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	8
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	9
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	10
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	11
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	11
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	14
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	18
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	21
5.5.	Verbindlichkeiten	21
5.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	21
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	21
5.5.3.	Kassenkredite	22
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	22
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	22
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	23
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	23
6.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	23
7.	Stellenplan	24
8.	Fazit und Ausblick	24

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Budgetdiskussion:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 29.11.2022 vom Hauptausschuss der Gemeinde Kritzmow diskutiert. Hierbei wurde die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 aufgestellt.

Haushaltserlass:

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2023 liegen mit Schreiben vom 26.09.2022 für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 vor. Die Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung 2023 wurden aus dem Orientierungserlass angepasst. Aus den Angaben und Berechnungen lassen sich jedoch keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Land auf Zahlungen und Zuweisungen ableiten.

Wesentliche Grundlagen für die doppelte Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kritzmow zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow am 30.06.2015 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 festgestellt. Für die Folgejahre liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen wurden.

2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Kritzmow liegt im Landkreis Rostock, südwestlich der Hansestadt Rostock. Sie bildet seit dem 06.05.1991 zusammen mit den Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Papendorf, Lambrechtshagen, Pölchow, Stäbelow und Ziesendorf das Amt Warnow-West. Zum Gemeindegebiet gehören die Orte Kritzmow, Klein Stove, Klein Schwaß und Groß Schwaß. Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von 1.481 ha.

Bevölkerungsentwicklung

Zum 01.10.2022 waren in der Gemeinde 3.986 Einwohner und somit 74 Einwohner mehr als im Vorjahr gemeldet.

Davon waren gemeldet in: Kritzmow	3.100 Einwohner
Klein Schwaß	408 Einwohner
Groß Schwaß	405 Einwohner
Klein Stove	50 Einwohner.

Charakteristik der Gemeinde

Die Nähe zur Hansestadt Rostock ermöglicht der Gemeinde eine gute Verkehrsanbindung. Die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Kritzmow wurde in den vergangenen Jahren in weiten Teilen saniert und ausgebaut. Die Bundesautobahnen BAB 19 und 20 bieten über die B 103 mit der Anschlussstelle Rostock-West den direkten Anschluss an das Bundesfernstraßennetz.

In der Gemeinde Kritzmow befindet sich die Grundschule „Regenbogenkinder“, die nach 2010 mit Sporthalle als zweizügige Schule neu errichtet wurde und als Amtsschule betrieben wird. Zur Betreuung von Kindern steht die Kindertagesstätte „Schwalbennest“ mit Krippe, KITA und Hort zur Verfügung. Diese werden von einem freien Träger, dem „DRK Bad Doberan“ für die Gemeinde Kritzmow betrieben. Mit der Feuerwehr in Klein Schwaß und Kritzmow, der alten Schule (Gemeindezentrum mit Jugendclub) sowie den vom FSV bzw. SSV Kritzmow betriebenen Sportanlagen gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, die ein aktives Gemeinde- und Vereinsleben ermöglichen.

Wirtschaftlich ist die Gemeinde vor allem von den Gewerbegebieten an der B 103 und in Groß Schwaß bestimmt.

3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

3.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

3.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist, also mindestens ausgeglichen ist.

Es wird in allen bisher abgeschlossenen oder vorläufig abgeschlossenen Haushaltsjahren ein positives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen (s. Nebenrechnung Fortschreibung vorläufige Jahresergebnisse auf der nächsten Seite).

Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit

Entwicklung Jahresergebnis EHH		2012 festgest.	2013 festgest.	2014 festgest.	2015 festgest.	2016 festgest.	2017 festgest.	2018 festgest.	2019 vorl.	2020 vorl.	2021 vor.	2022	2023	2024	2025	2026
11. Summe f/d. Erträge		4.388.138,66	4.509.079,93	4.775.286,65	3.693.482,70	4.197.232,99	4.650.720,53	4.563.474,25	4.129.840,42	4.752.036,33	5.166.646,49	5.050.300	5.343.000	5.016.300	5.090.600	5.098.000
21. Summe f/d. Aufwendungen		4.181.388,78	4.222.109,61	3.646.262,21	3.724.057,14	3.590.231,30	3.941.500,84	4.055.797,53	3.979.148,24	3.900.812,91	4.350.265,42	5.050.300	5.334.500	5.089.500	5.063.800	5.060.400
22. Laufendes Ergebnis Wv		206.749,88	286.970,32	1.127.024,44	-30.574,44	607.001,69	709.219,69	507.736,72	150.692,18	851.223,42	816.381,07	0	8.500	-73.200	-32.200	-51.400
Finanzergebnis		-57.083,98	-11.659,09	-32.051,57	-39.980,90	-16.574,23	3.171,11	0,00	7.987,50	0,00	816.381,07	0	8.500	-73.200	-32.200	-51.400
Außerordentliches Ergebnis		110.859,67	-7,00	0,00	0,00	327.604,47	0,00	515.734,22	150.692,18	851.223,42	816.381,07	0	8.500	-73.200	-32.200	-51.400
25. Vorläufiges Jahresergebnis		260.520,57	273.801,23	1.094.972,87	-70.555,34	918.031,93	712.790,80	507.736,72	-114.807,82	661.623,42	624.681,07	0	8.500	-73.200	-32.200	-51.400
26. Einstellung in Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	918.031,93	712.790,80	507.736,72	-114.807,82	661.623,42	624.681,07	0	8.500	-73.200	-32.200	-51.400
Finanzausgleichsrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	918.031,93	712.790,80	507.736,72	-114.807,82	661.623,42	624.681,07	0	8.500	-73.200	-32.200	-51.400
voraussichtliche SOPO		0,00	0,00	0,00	0,00	918.031,93	712.790,80	507.736,72	-114.807,82	661.623,42	624.681,07	0	8.500	-73.200	-32.200	-51.400
voraussichtliche AFA		0,00	0,00	0,00	0,00	918.031,93	712.790,80	507.736,72	-114.807,82	661.623,42	624.681,07	0	8.500	-73.200	-32.200	-51.400
31. festgestelltes Jahresergebnis		260.520,57	273.801,23	1.094.972,87	-70.555,34	918.031,93	712.790,80	507.736,72	-114.807,82	661.623,42	624.681,07	0	8.500	-73.200	-32.200	-51.400
33. Vortrag		260.520,57	534.321,80	1.629.294,67	1.558.739,33	2.476.771,26	3.189.562,06	3.697.298,78	3.582.490,96	4.244.114,38	4.868.795,45	4.868.795	4.877.295	4.804.095	4.771.895	4.720.495
HH-Ausgleich FHH																
Forderungen EHK JA		2.147.420,84	2.387.550,12	2.493.558,79	2.991.242,88	2.622.097,55	3.465.813,51	3.497.019,68	3.323.314,25	1.584.577,48	1.801.909,15	3.886.771	3.753.471	2.049.471	703.671	1.114.671
18. Solto ord. Ein- und Auszahlungen		423.859,04	508.319,17	483.217,33	158.313,42	902.807,17	784.673,66	689.757,43	214.974,10	899.063,43	803.639,93	59.300	166.000	94.600	134.700	114.700
29. Solto Ein- und Auszahlungen Investitionen		2.675,01	-117.061,44	655.792,93	-237.298,41	249.835,96	-191.685,94	-699.898,13	-1.841.272,58	-481.272,58	1.436.398,24	-95.500	-1.821.000	-1.413.700	276.300	276.300
32. ordentliche Tilgung		187.525,04	284.015,81	245.670,12	293.125,08	300.762,27	561.781,55	163.512,23	164.194,89	164.882,48	155.076,50	97.100	49.000	36.700	0	0
Forderungen EHK JE		2.387.550,12	2.493.558,79	2.991.242,88	2.622.097,55	3.465.813,51	3.497.019,68	3.323.314,25	1.584.577,48	1.801.909,15	3.886.770,82	3.753.471	2.049.471	703.671	1.114.671	1.505.671
HH-Reste		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Veränderung Forderungen		106.008,67	497.664,09	-369.145,33	843.715,96	31.206,17	-173.705,43	-1.738.736,77	217.331,67	1.216.669,88	2.084.861,67	-133.300	-1.704.000	-1.345.800	411.000	-391.000
sonstiger SOPO		628.466,78	628.466,78	628.466,78	628.466,78	628.466,78	628.466,78	628.466,78	628.466,78	628.466,78	628.466,78	531.566,78	531.566,78	531.566,78	531.566,78	531.566,78

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	vorzutragende Beträge
			in EUR	
			1	2
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*			
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	260.521	260.521
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	273.801	534.322
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	1.094.973	1.629.294
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	-70.555	1.558.739
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	918.032	2.476.771
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	712.791	3.189.562
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	507.737	3.697.299
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2019	-114.808	3.582.491
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2020	661.623	4.244.114
	bisher vorzutragen vorläufig*		4.244.114	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2021	624.681	4.868.795
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2022	0	4.868.795
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	8.500	4.877.295
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	4.877.295	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-73.200	4.804.095
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-32.200	4.771.895
	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-51.400	4.720.495
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		4.720.495	

3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 2.152.103,91 EUR festgestellt.

Zum Haushaltsausgleich muss der Vortrag herangezogen werden. In den Finanzplanungs-jahren können jahresbezogen wieder positive Salden ausgewiesen werden. Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener	Saldo der lfd.	planmäßige	in Haushalts-
			Saldo der lfd.	Saldo der lfd.	Tilgung von	folge-jahre vor-
			Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen	Investitionskrediten	zutragende Beträge
in EUR						
1	2	3	5	6		
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig		2.152.104			2.152.104
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	236.334	423.859	187.525	2.388.438
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	224.303	508.319	284.016	2.612.741
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	-162.453	83.217	245.670	2.450.288
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	-134.812	158.313	293.125	2.315.477
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	602.045	902.807	300.762	2.917.522
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	222.892	784.674	561.782	3.140.414
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	526.245	689.757	163.512	3.666.659
	Haushaltsergebnis vorläufig	2019	50.779	214.974	164.195	3.717.439
	Haushaltsergebnis vorläufig	2020	734.181	899.063	164.882	4.451.619
	bisher vorzutragen vorläufig		4.451.619	4.664.985	2.365.469	4.451.619
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig	2021	648.563	803.640	155.077	5.100.183
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-37.800	59.300	97.100	5.062.383
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	116.500	166.000	49.500	5.178.883
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	5.178.883	5.693.925	2.667.146	5.178.883
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	67.900	94.600	26.700	5.246.783
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	134.700	134.700	0	5.381.483
	3. Haushaltsfolgejahr	2026	114.700	114.700	0	5.496.183
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		5.496.183	6.037.925	2.693.846	5.496.183

3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse beim Amt) werden im Haushaltsjahr auf 2.048.971 EUR abnehmen und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 1.505.171 EUR weiter verringern.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und planmäßige Tilgung von Krediten)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen zu decken. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 5.496.183 EUR zu verzeichnen. Diese wird benötigt, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der -4.015.843 EUR am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt. In fast allen Haushaltsjahren übersteigen die Investitionsauszahlungen die Investitionseinzahlungen.

4.Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Lfd. Nr.	Jahr	Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
			Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage komm. Finanzausgleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen	
			in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
1.	Bestand zum Ende des Haushaltsvorjahres						
1.1.	Eröffnungsbilanz		7.539.335	0	0	0	7.539.335
	Jahresabschluss festgestellt	2012	260.521	7.653.882	0	0	7.914.402
	Jahresabschluss festgestellt	2013	273.801	7.653.875	11.475	0	8.199.672
	Jahresabschluss festgestellt	2014	1.094.973	7.659.315	6.722	0	9.306.807
	Jahresabschluss festgestellt	2015	-70.555	7.659.321	2.359	0	9.238.617
	Jahresabschluss festgestellt	2016	918.032	7.659.329	28.038	0	10.184.694
	Jahresabschluss festgestellt	2017	712.791	7.525.021	24.250	0	10.787.427
	Jahresabschluss festgestellt	2018	507.737	7.525.021	35.043	0	11.330.207
	Jahresabschluss vorläufig*	2019	-114.808	7.525.021	5.661	0	11.221.060
	Jahresabschluss vorläufig*	2020	661.623				
	bisher vorzutragen vorläufig		4.244.114	7.525.021	113.548	0	11.882.683
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*	2021	4.868.795	7.525.021	380.142	0	12.773.958
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	4.868.795	7.525.021	646.742	0	13.040.558
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres						
		2023	4.877.295	7.525.021	913.342	0	13.315.658
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres						
	1. Haushaltsfolgejahr	2024	4.804.095	7.525.021	913.342	0	13.242.458
	2. Haushaltsfolgejahr	2025	4.771.895	7.525.021	913.342	0	13.210.258
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes						
		2026	4.720.495	7.525.021	913.342	0	13.158.858

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die vorstehende Tabelle.

Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 festgestellt sind.

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 7.539.335,00 EUR festgestellt.

Die vorläufigen Jahresergebnisse der Folgejahre werden zunächst als Ergebnisvortrag ausgewiesen, da über ihre Verwendung noch kein Beschluss gefasst wurde. Aufgrund der Einstellung der erhaltenen investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen bzw. der Infrastrukturpauschale ab 2020 in die zweckgebundene Kapitalrücklage erhöht sich das Eigenkapital im Finanzplanungszeitraum. Das Eigenkapital beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 13.158.858 EUR.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals und einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

5. Erläuterung der Haushaltsansätze

5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 5.343.000 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 5.050.300 EUR) bedeutet dies eine Erhöhung um 292.700 EUR.

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** betragen 4.362.700 EUR (Vorjahr 3.630.500 EUR). Im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr erwartet die Gemeinde insgesamt 529.100 EUR mehr Einkommens- und Umsatzsteueranteile. Diese sind nach Mitteilung vom statistischem Amt M-V nach einer vorläufigen Berechnung dargestellt. Die Steuererträge (Grundsteuer A und B) wurden auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen 2022 angesetzt. Die Gewerbesteuer ist nach den vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen in Höhe von 1.200.000 EUR (Vorjahr 1.000.000 EUR) veranschlagt.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen werden in Höhe von 599.500 EUR (Vorjahr 955.100 EUR) erwartet. Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Fördermittel), die nicht zahlungswirksam sind. Es handelt sich dabei um die Investitionsförderungen, die die Gemeinde in den Vorjahren erhalten hat.

Die Gemeinde rechnet mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 421.600 EUR (Vorjahr 641.100 EUR) und somit 219.500 EUR weniger als im Vorjahr.

Eine weitere Verringerung bedeutet, dass der Ergebnishaushalt 2022 nur durch die Auflösung des sonstigen Sonderpostens (Haushaltssolidierungsrücklage) ausgeglichen dargestellt werden konnte. Dieses ist für 2023 nicht erforderlich.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 70.100 EUR und werden damit um 18.700 EUR höher veranschlagt als im Vorjahr (Vorjahr 51.400 EUR).

Die Erträge für die Entgelte Wasser- und Bodenverband werden in Höhe von 32.000 EUR (Vorjahr 12.000 EUR) geplant. In ungeraden Jahren wie 2023 werden von allen Grundstückseigentümern Gebühren erhoben.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen 182.200 EUR (Vorjahr 281.800 EUR). Sie betreffen die Mieten und Pachten entsprechend der aktuellen Verträge.

Die **Zinserträge und sonstige Finanzerträge** werden in Höhe von 18.400 EUR (Vorjahr 21.400 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG, die Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer und die Zinserträge aus Geldanlagen, die wieder leicht ansteigen.

Sonstige laufende Erträge sind wie im Vorjahr in Höhe von 110.100 EUR zu erwarten. Es handelt sich hierbei um die Konzessionsabgaben.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen aus Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten somit auch für die Einzahlungen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.	Ertrags-/Einzahlungsarten	RE 2021 vorl.		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.995.090,10	4.052.162,00	3.630.500	3.630.500	4.362.700	4.362.700	4.082.800	4.082.800	4.082.800	4.082.800	4.082.800	4.082.800
	davon	13.952,97	12.817,25	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900	13.900
	Grundsteuer A	370.351,17	367.533,60	367.000	367.000	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000
	Grundsteuer B	1.318.821,35	1.379.900,70	1.000.000	1.000.000	1.200.000	1.200.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
	Gewerbesteuer	2.065.677,26	2.065.677,26	2.053.900	2.053.900	2.560.800	2.560.800	2.389.800	2.389.800	2.389.800	2.389.800	2.389.800	2.389.800
	Einkommenssteuer	210.927,36	210.927,36	180.300	180.300	204.200	204.200	195.700	195.700	195.700	195.700	195.700	195.700
	Umsatzsteuer	15.359,99	15.305,83	15.400	15.400	15.800	15.800	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400
	Hundesteuer												
	Zuwendungen, allg.												
2.	Umlagen	671.077,33	663.477,33	955.100	663.800	599.500	421.600	580.700	413.100	575.900	413.100	574.300	413.100
	davon	663.477,33	663.477,33	663.800	663.800	421.600	421.600	413.100	413.100	413.100	413.100	413.100	413.100
	Schlüsselzuweisung	191.100,00	0,00	194.400	0	177.900	0	167.600	0	162.800	0	161.200	0
	Auflösung SOPO FM	0,00	0,00	96.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Aufl. sonst. SOPO												
4.	Leistungsentgelte	46.862,91	46.188,91	51.400	12.600	70.100	32.600	50.100	12.600	69.200	32.600	49.200	12.600
	privatrechtliche Leistungsentgelte	182.292,62	165.477,74	281.800	281.800	182.200	182.200	182.200	182.200	182.200	182.200	182.200	182.200
9.	Zinserträge/-einzahlungen	148.205,40	150.747,34	21.400	21.400	18.400	18.400	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
	davon	6.815,66	6.045,60	11.000	11.000	8.000	8.000	8.000	0	0	0	0	0
	für Geldanlagen	141.389,74	144.701,74	10.400	10.400	10.400	10.400	2.400	10.400	10.400	10.400	10.400	10.400
	aus Forderungen												
	sonst. laufende Erträge/Einzahlung	123.118,13	119.545,07	110.100	110.100	110.100	110.100	110.100	110.100	110.100	110.100	110.100	110.100
	davon	120.351,20	117.531,47	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
	Konzessionsabg.												
11.	Ordentliche Erträge/Einzahlung	5.166.646,49	5.197.598,39	5.050.300	4.720.200	5.343.000	5.127.600	5.016.300	4.811.200	5.030.600	4.831.200	5.009.000	4.811.200
23.	Außerordentliche Erträge/Einzahlung	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Erträge/Einzahlung	5.166.646,49	5.197.598,39	5.050.300	4.720.200	5.343.000	5.127.600	5.016.300	4.811.200	5.030.600	4.831.200	5.009.000	4.811.200
	je Einwohner	1.333,33	1.341,32	1.294,95	106,80	1.371,41	1.316,12	1.287,55	1.234,91	1.291,22	1.240,04	1.285,68	1.234,91

unter Berücksichtigung der geplanten Auflösung SOPO

5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 5.334.500 EUR (Vorjahr 5.050.300 EUR). Gegenüber 2022 erhöhen sich die laufenden Aufwendungen um 284.200 EUR.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 62.800 EUR werden gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 62.000 EUR) um 800 EUR erhöht veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr).

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Umfang von 1.181.600 EUR (Vorjahr 1.076.200 EUR) erwartet.

Die Kostenerstattung für die Bauhofumlage an das Amt wird in Höhe von 144.600 EUR (Vorjahr 145.400 EUR) veranschlagt. Dieses resultiert aus Investitionen (5 neue Freischneider, Hochgrasaufsitzmäher), der Entwicklung der Personalkosten und für den Sanitärbereich nach Arbeitsstättenverordnung.

Im Produkt Brandschutz bewegen sich die Aufwendungen im Gesamtumfang in Höhe von 136.100 EUR. Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Geräte- und Fahrzeugunterhaltung (20.000 EUR) und die Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr (2.500 EUR inkl. Amtszeltlager).

Zur Weiterführung für die Sanierung des Sozialgebäudes der Feuerwehr in Klein Schwaß wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt und weitere 10.000 EUR bereitgestellt. Für die Reparatur des Ölabscheiders in der Feuerwehr Klein Schwaß werden Mittel in Höhe von 10.000 EUR geplant.

Für die Unterhaltung von Teichen werden 8.000 EUR (Sanierung Löschteich Groß Schwaß) veranschlagt. Für die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 wird ein Übertragungsvermerk für die Entschlammung des Schulteiches in das Jahr 2023 gesetzt.

Die Amtsschulumlage für die Grundschule Kritzmow wird in Höhe von 280.900 EUR bei einer Schülerzahl von 187 Schülern (Vorjahr 223.800 EUR für 176 Schüler) geplant. Für den Schullastenausgleich Grundschule werden Mittel in Höhe von 50.000 EUR bei einer Schülerzahl von 40 Schülern (Vorjahr 55.000 EUR für 50 Schüler) geplant.

Die Amtsschulumlage Warnowschule Papendorf wird in Höhe von 152.100 EUR bei einer Schülerzahl von 114 Schülern (Vorjahr 118.500 EUR für 114 Schüler) geplant. Der Schullastenausgleich für Regionale Schulen wird wie im Vorjahr in Höhe von 32.000 EUR bei einer Schülerzahl von 25 Schülern veranschlagt (Schülerzahl Vorjahr 32).

Zur Ausfinanzierung des Produktes 24301 Schulsporthalle Warnowschule Papendorf wird eine Umlage in Höhe 10.300 EUR bei einer Schülerzahl von 80 Schülern erhoben.

Die Zuschüsse für gemeindliche und kulturelle Veranstaltungen werden insgesamt in Höhe von 2.900 EUR geplant.

Für Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 50.000 EUR (Vorjahr 13.800 EUR) veranschlagt. Somit werden mehr Mittel aufgrund der Kostenentwicklung zur Verfügung gestellt.

Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung werden in Höhe von 130.000 EUR veranschlagt (Vorjahr 68.306 EUR inkl. HHR). Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen und stehen somit weiter zur Verfügung.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 10.000 EUR für erforderliche Reparaturleistungen veranschlagt. Für den Winterdienst werden Mittel in Höhe von 16.000 EUR wie im Vorjahr geplant. Dies entspricht dem durchschnittlichen Bedarf der letzten Jahre.

Für die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2023 gesetzt und weitere 5.000 EUR bereitgestellt.

Die Regenwasserkanalbenutzungsgebühren werden in Höhe von 50.000 EUR und somit gegenüber dem Vorjahr um 1.500 EUR erhöht veranschlagt.

Für die Unterhaltung der Grünanlagen werden Mittel in Höhe von 30.000 EUR wie im Vorjahr und für die Baumpflege werden Mittel in Höhe von 5.000 EUR (Vorjahr 22.747 EUR inkl. HHR) geplant. Die Unterhaltung der Grünanlagen beinhaltet die Pflege in den Wohngebieten und dem Dorfplatz mit durchschnittlich 6 Pflegegängen in der Saison durch eine Fachfirma (Vergabeverfahren 1. Quartal 2023). Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen. Für die Baumpflege sind neben den planmäßigen Pflegearbeiten am Altbestand und der Beseitigung von Wetterschäden sowie Neu- und Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände werden infolge der Zunahmen der Schäden steigen. Es wird mit Umlagekosten von 35.000 EUR (Vorjahr 32.500 EUR) gerechnet.

Abschreibungen werden in einer Gesamthöhe von 372.900 EUR berücksichtigt (Vorjahr 389.400 EUR). Diese entfallen auf die Produkte Brandschutz (20.000 EUR), Grundschule Kritzmow (25.100 EUR), Regionale Schule WSP (9.100 EUR), Kindertagesstätte (41.300 EUR), Hort (13.200 EUR), Jugendclub (100 EUR), Spielplätze (9.500 EUR), Sportstätten (10.700 EUR), Wasserversorgung (600 EUR), Gewässerunterhaltung (6.200 EUR), Gemeindestraßen (233.700 EUR), Öffentliches Grün (900 EUR) und Gemeindezentrum (2.500 EUR). Die Abschreibungen werden mit neuen Investitionen zukünftig weiter steigen.

Für **Zuwendungen und Umlagen** werden Aufwendungen in Höhe von 3.606.700 EUR (Vorjahr 3.257.800 EUR) veranschlagt. Den größten Posten nimmt die Kreisumlage mit 1.734.200 EUR (Vorjahr 1.720.000 EUR inkl. Nachberechnungen) ein. Zugrunde liegt der geschätzte Umlagesatz 40,72%.

Die Amtsumlage wurde mit 667.300 EUR mit einem Prozentsatz von 15,17% der Umlagegrundlagen eingestellt (Vorjahr 577.545 EUR bei 13,66 % der Umlagegrundlagen).

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet.

Der Zuschuss für den LKW-Führerschein der Feuerwehr wird in Höhe von 2.500 EUR veranschlagt. Der Zuschuss an die Kameradschaftskasse wird wie im Vorjahr mit 3.000 EUR geplant.

Die Ausgleichszahlungen für Kinder in Tageseinrichtungen werden in Höhe von 1.055.000 EUR für 490 Kinder (Vorjahr 964.100 EUR für 480 Kinder) veranschlagt. Die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale für das Jahr 2023 für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung wird auf 179,36 EUR pro Kind festgesetzt.

Die **Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen** werden in Höhe von 800 EUR (Vorjahr 1.300 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen für bestehenden Kredite sowie sonstige Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

Für die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 109.700 EUR (Vorjahr 263.600 EUR) geplant. Diese Position beinhaltet die Kosten für die Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit Internet, Versicherungen, Repräsentationen, Ehrungen etc.

Für die Bauleitplanung werden alle noch verfügbaren Mittel in das Jahr 2023 übertragen und stehen weiter zur Verfügung. Zusätzlich werden Mittel in Höhe von 18.000 EUR für den B-Plan Nr. 1 Weitenmoor 3. Änderung veranschlagt.

Für ein Hochwasserschutzkonzept werden erneut 15.000 EUR eingestellt. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden in das Jahr 2023 weiterübertragen

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Insgesamt kann von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate erwachsen zusätzliche Finanzbedarfe infolge des steigenden Unterhaltungsaufwandes.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.	Aufwands-/Auszahlungssarten	RE 2021 vorl.		Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
12.	Personalaufwendungen/-auszahlungen	52.281,94	52.281,94	62.000	62.000	62.800	62.800	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
13.	Aufwendungen/Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	1.006.829,41	981.309,68	1.076.200	1.076.200	1.181.600	1.181.600	939.500	939.500	939.500	939.500	939.500	939.500
15.	Abschreibungen	382.800,00	0,00	389.400	0	372.900	0	372.900	0	366.300	0	366.300	0
	davon												
	Infrastrukturvermögen	265.500,00	0,00	269.300	0	238.500	0	238.800	0	237.800	0	237.800	0
	bebaute Grundstücke	47.600,00	0,00	47.500	0	62.000	0	62.000	0	62.000	0	62.000	0
	Maschinen, Anlagen	33.400,00	0,00	33.700	0	29.400	0	26.500	0	22.300	0	20.400	0
17.	Zuwendungen, Umlagen	3.195.858,20	3.289.959,77	3.257.800	3.257.800	3.606.700	3.606.700	3.649.000	3.649.000	3.649.000	3.649.000	3.649.000	3.649.000
	davon												
	Kreisumlage	1.572.410,62	1.572.410,62	1.572.500	1.572.500	1.734.200	1.734.200	1.734.200	1.734.200	1.734.200	1.734.200	1.734.200	1.734.200
	Amtsumlage	578.846,34	578.846,34	581.100	581.100	667.300	667.300	667.300	667.300	667.300	667.300	667.300	667.300
	Gewerbesteuerumlage	133.830,95	133.830,95	107.700	107.700	118.400	118.400	118.400	118.400	118.400	118.400	118.400	118.400
	Zins- und sonstige												
19.	Finanzaufwendungen/Auszahlungen	9.193,58	10.338,21	1.300	1.300	800	800	200	200	100	100	100	100
20.	Sonst. lfd. Aufwendungen/Auszahlungen	85.299,29	60.068,86	263.600	263.600	109.700	109.700	65.900	65.900	45.900	45.900	45.900	45.900
21.	Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	4.350.265,42	4.393.958,46	5.050.300	4.660.900	5.334.500	4.961.600	5.089.500	4.716.600	5.062.800	4.696.500	5.060.400	4.696.500
	Außerordentliche												
24.	Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	4.350.265,42	4.393.958,46	5.050.300	4.660.900	5.334.500	4.961.600	5.089.500	4.716.600	5.062.800	4.696.500	5.060.400	4.696.500
	je Einwohner	1.122,65	1.133,92	114,27	105,46	1.369,22	1.273,51	1.306,34	1.210,63	1.299,49	1.205,47	1.298,87	1.205,47

unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen

5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Gemäß Empfehlung des Hauptausschusses vom 29.11.2022 und nach Festlegung in der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2023 werden die Investitionen im Finanzhaushalt ab einer Wertgrenze von 50.000 EUR dargestellt.

Eine **Investitionsübersicht** über alle Maßnahmen ist als **Anlage** beigefügt.

Das Investitionsprogramm 2023 sieht u.a. folgende neue Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Weiterführung vor:

Teilhaushalt	2	Bürgerdienste
Produkt	126	Brandschutz
Maßnahme		Feuerwehrfahrzeug

	gesamt	2023
Auszahlungen Sachanl.	280.000	280.000

Erläuterung:

Für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF (anteilhältiger Anschaffungspreis durch die Gemeinde Stäbelow) soll das o. g. Feuerwehrfahrzeug durch beide Gemeinden genutzt werden.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagevermögen ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöhen sich die Abschreibungen um ca. 18.600 EUR.

Teilhaushalt	2	Bürgerdienste
Produkt	126	Brandschutz
Maßnahme	46	Neubau Feuerwehrgebäude

	gesamt	2020-2021	2022	2023
Auszahlungen AiB	1.825.000	400.000	225.000	1.200.000

Erläuterung:

Am jetzigen Standort der Feuerwehr, Satower Straße 57a, ist eine Erweiterung durch die begrenzt zur Verfügung stehende Fläche nicht möglich. Die Stellplatzgrößen sind zu gering, die Sanitärausstattung ist völlig unzureichend und die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle, wodurch die Stellplatzfläche noch weiter verkleinert wird. Weiterhin kreuzen sich der Ausfahrtsweg der Einsatzfahrzeuge und die Zufahrt der Kameraden. Die Anforderungen aus der Brandschutzbedarfsplanung und die Sicherheitsvorschriften der Feuerwehr-Unfallkasse sind am jetzigen Standort nicht umsetzbar.

Mit einem Neubau können die Räumlichkeiten effizient und kompakt in einer neuen Kubatur unter Beachtung der aktuellen Vorschriften untergebracht werden. Als Standort ist eine Fläche an der Straße „Am Karaschensoll“ nordwestlich des Parkplatzes des Kritzmow Park vorgesehen.

Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden als Haushaltsausgaberesult übertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz resultiert auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme um ca. 22.800 EUR jährlich.

Teilhaushalt	2	Bürgerdienste
Produkt	126	Brandschutz
Maßnahme	62	Löschwasserversorgung Klein Stove

	gesamt	2019-2022	2023
Auszahlungen AiB	281.000	263.325	0

Erläuterung:

Die vorhandene Entnahmestelle am Löschteich in Klein Stove ist nicht mehr funktionstüchtig. Zudem führt der Teich wenig und unregelmäßig Wasser. Der Ortsteil Klein Stove verfügt über keine weiteren Möglichkeiten zur Löschwasserentnahme. Um den Grundschutz dauerhaft zu sichern plant die Gemeinde den Bau eines geschlossenen Behälters.

Eine exakte Kostenberechnung ist erst im Zuge der Planung möglich. Hierzu sollte als erstes eine aktuelle Vermessung beauftragt werden. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden als Haushaltsausgaberesult übertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen um ca. 14.000 EUR nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt	2	Bürgerdienste
Produkt	36502	Tageseinrichtungen
Maßnahme	74	Parkplatz CAMPUS Kita

	gesamt	2023
Auszahlungen für AiB	50.000	50.000

Erläuterung:

Für die verkehrssichere Führung sowohl der Schul- und Kitakinder und des Pkw-Verkehrs im Zuge des Holens und Bringens soll eine optimale und sichere Variante erarbeitet und umgesetzt werden.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.
 In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.
 In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen um ca. 2.000 EUR nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung
 Produkt 541 Gemeindestraßen
 Maßnahme 45 **Gehweg Groß Schwaß, Klein Schwaßer Weg**

	gesamt	2023
Auszahlungen für AiB	50.000	50.000

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung Ausbau der DBR K 12 Fahrbahn und Radweg Klein Schwaß-6. BA zwischen der Gemeinde Kritzmow und dem Landkreis Rostock vom 12.12.2018 wird der gemeinsame Ausbau der vollständigen Verkehrsanlage beabsichtigt. In diese Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde, die auf sie entfallenen Kostenanteile zu übernehmen. Mit der Realisierung der Maßnahme soll in 2024 begonnen werden.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.
 In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.
 In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen um ca. 2.000 EUR nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt 3 Gemeindeentwicklung
 Produkt 541 Gemeindestraßen
 Maßnahme 57 **Neubau Abschnitt K DBR 41**

	gesamt	2020-2022	2023
Auszahlungen AiB	126.000	126.000	0

Erläuterung:

Der Bürgermeister informiert über Gespräche mit dem Landkreis Rostock zur Maßnahme Neubau Abschnitt K DBR 41 (Umgehungsstraße) vom Schulweg Richtung Satower Straße (Tankstelle). Die Ausführung soll voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden als Haushaltsausgaberest weiterübertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.
 In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.
 In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen um ca. 3.600 EUR nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	68	Erschließung Gewerbegebiet Am Karaschensoll

	gesamt	2021-2022	2023
Auszahlungen AiB	360.000	60.000	300.0000

Erläuterung:

Es besteht eine ungebrochene Nachfrage bei der Gemeinde und beim Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock nach erschlossenen Gewerbeflächen insbesondere für Dienstleistungs- und Handwerkerunternehmen. Zur Beantragung von Fördermitteln für die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes muss zunächst eine Planung erfolgen. Die Baukosten sind in die Finanzplanung 2024 in Höhe von 1,6 Mio EUR aufgenommen. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2022 werden als Haushaltsausgaberest weiterübertragen.

Auswirkungen:

In der Bilanz erfolgt auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen anteilig für die Planung um ca. 10.000 EUR nach Fertigstellung der Maßnahme.

5.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

5.5. Verbindlichkeiten

5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Entwicklung wird in **Muster 4a** als Anlage dargestellt.

5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 beträgt der Schuldenstand 76.092,61 EUR. Die Verschuldung entspricht danach bei 3.986 Einwohner einer Verschuldung von 19,08 EUR je Einwohner.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von 49.440,75 EUR wird sich der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2023 auf 26.651,86 EUR verringern.

Eine Übersicht zeigt die nachstehende Tabelle.

Kreditgeber	Zweck	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zinssatz in %	getilgt
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
DKB	Wohngebiet Weitenmoor	173.564,89	125.062,12	76.092,61	26.651,86	0,00	0,00	0,96	30.03.2024
KfW	Entwässerung Kritzmow	10.465,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,70	11.05.2021
OSPA	verschiedene Vorhaben	144.223,47	48.115,20	0,00	0,00	0,00	0,00	4,22 U 0,6	30.04.2017 31.12.2021
Summe Kreditmarkt		328.253,82	173.177,32	76.092,61	26.651,86	0,00	0,00		
Abbau/Tilgung		155.076,50	97.084,71	49.440,75	26.651,86	0,00	0,00		

5.5.3. Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist 2023 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt voraussichtlich nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen unterjährigen Liquiditätsengpässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 512.000 EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Zur Sicherung der Fördermittel für den Neubau von KITA/Krippe hat die Gemeinde gegenüber dem Landkreis eine Ausfallbürgschaft in Höhe der Fördermittel von 950.253,03 EUR übernommen.

5.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie kostenfrei von Erschließungsträgern übertragene Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Finanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstrument. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Als sonstiger Sonderposten werden daneben die von der Gemeinde angesparten Haushaltskonsolidierungsmittel ausgewiesen. Die weiteren Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

5.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung wird im **Muster 4b** als Anlage dargestellt.
Rückstellungen bestehen im Zusammenhang mit Rechtsstreiten.

5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
2	126	Brandschutz Jugendwehr, Kameradschafts-kasse, LKW-Führerschein	8.000	0	8.000	8.000	0	8.000
2	281	Heimat-/Kulturpflege Seniorenarbeit, Veranstaltungen, Chronik	8.300	0	8.300	8.300	0	8.300
2	291	Förderung von Kirchen Friedhofspflege Jugendarbeit	100	0	100	100	0	100
2	36601	Jugendarbeit	11.800	0	11.800	11.700	0	11.700
3	36602	Spielplätze	10.800	7.600	3.200	90.500	0	90.500
2	421/4	Sport, -anlagen Zuschuss Vereine, Platzpflege, Versicherung	24.500	1.200	23.300	13.800	1.200	12.600
3	573	Gemeindezentrum Bewirtschaftung, Unterhaltung, Vermietung	79.400	13.600	65.800	76.900	13.500	63.400
Summe			142.900	22.400	120.500	209.300	14.700	194.600

6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Kritzmow weist wie bisher sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt aus. Der Ergebnishaushalt weist bis zum Ende des Planungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich aus. Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum weiter verbessert werden. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt. Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben.

Die Datenauswertung aus **RUBIKON** wird als Anlage beigefügt.

7. Stellenplan

Die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 0,25.
Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes.

8. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gesicherte Leistungsfähigkeit auf. Diese ist auch auf die haushalts-sichernden Maßnahmen und die positiven Ergebnisse der Vorjahre zurückzuführen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete der massive Abbau der Verschuldung.

Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr ausgeglichen. Im Haushaltsvorjahr musste der sonstige Sonderposten (Haushaltskonsolidierung) planerisch teilweise in Anspruch genommen und aufgelöst werden.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe von ca. 1.505.171 EUR.

Um den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren auch bei steigenden Belastungen zu sichern, wird es neben der Einhaltung der Vorgaben des Planes bei den Aufwendungen/Auszahlungen zunehmend erforderlich, das Potenzial der laufenden Erträge/Einzahlungen besser auszuschöpfen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen. Neben den einmaligen Investitionsauszahlungen sind insbesondere der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt, sowie der zusätzliche Unterhaltungsaufwand zu beachten.

Die Verwendung der Infrastrukturpauschale erfolgt ausschließlich investiv.

Die pauschalen Zuweisungen für den Wegfall der Ausbaubeiträge werden auf Anzahlungen auf Sonderposten vereinnahmt und für das Vorhaben Ausbau Anliegerweg Wilsener Weg verwendet.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.995.090,10	3.630.500	4.362.700	4.082.800	4.082.800	4.082.800	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	671.077,33	955.100	599.500	580.700	575.900	574.300	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.862,91	51.400	70.100	50.100	69.200	49.200	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.292,62	281.800	182.200	182.200	182.200	182.200	441,443, 444,445, 448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442,447, 448
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	148.205,40	21.400	18.400	10.400	10.400	10.400	47
9.	+	Sonstige Erträge	123.118,13	110.100	110.100	110.100	110.100	110.100	46,451
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.166.646,49	5.050.300	5.343.000	5.016.300	5.030.600	5.009.000	
11.	-	Personalaufwendungen	52.281,94	62.000	62.800	62.000	62.000	62.000	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.006.829,41	1.076.200	1.181.600	939.500	939.500	939.500	52
14.	-	Abschreibungen	803,00	389.400	372.900	372.900	366.300	363.900	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.195.858,20	3.257.800	3.606.700	3.649.000	3.649.000	3.649.000	54
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.193,58	1.300	800	200	100	100	57
18.	-	Sonstige Aufwendungen	85.299,29	263.600	109.700	65.900	45.900	45.900	56
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.350.265,42	5.050.300	5.334.500	5.089.500	5.062.800	5.060.400	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	816.381,07	0	8.500	-73.200	-32.200	-51.400	
21.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	816.381,07	0	8.500	-73.200	-32.200	-51.400	
Ergebnishaushalt/-rechnung									
26			2021	2022	2023	2024	2025	2026	
27	26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	4.244.114	4.868.795	4.868.795	4.877.295	4.804.095	4.771.895	
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nr. 25 und 26)	4.868.795	4.868.795	4.877.295	4.804.095	4.771.895	4.720.495	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
36.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	2.084.861,67	-133.300	-1.704.500	-1.345.800	411.000	391.000	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	648.563,43	-37.800	116.500	67.900	134.700	114.700	
nachrichtlich:									
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	4.451.619,19	5.100.182	5.062.382	5.178.882	5.246.782	5.381.482	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	5.100.182,62	5.062.382	5.178.882	5.246.782	5.381.482	5.496.182	
darunter:									
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	

Produl Kontonr.	Prc SH	Bezeichnung	AOS 04.10.2022	Plan 2022	Plan 2023
Verwaltungssteuerung					
11101 43120000	H	Gebühren für die Erteilung der Fischereierlaubnis	0,00	100	100
11101 52310000	S	Reinhaltung der Gewässer (Fischereierlaubnisse)	0,00	100	100
11101 56250000*	S	Gebühren Rechtsanwalt	624,75	625	0
11101 56300000*	S	Geschäftsaufwendungen, Post- und Fernmeldegebühren	735,58	1.000	1.300
11101 56360000*	S	Internet	13,43	100	100
11101 56420000*	S	Mitgliedsbeiträge	3.329,06	3.329	3.500
Gremien					
11104 50110000*	S	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	35.600,00	49.371	50.800 Entschädgs.Verordng.
11104 50430000*	S	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtliche Tätigkeit	2.188,80	2.200	2.200
11104 56120000	S	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung Bürgermeisterwoche	0,00	304	1.800 8m-woche
11104 56130000	S	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	500	500
11104 56210000*	S	Miete Sitzungssaal Amtsgebäude	0,00	400	400
11104 56240000*	S	Datenverarbeitung	9.046,38	20.900	2.200
11104 56412000*	S	Versicherungen	2.831,63	3.196	3.200
11104 56930000*	S	Repräsentationen	1.353,23	2.500	2.000
Liegenschaften					
11401 03200100	S	Grund und Boden von sozialen Einrichtungen (KITA, Jugendclub u.a.)	0,00	11.400	0 HHR bilden
11401 04800300	S	Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	2.158	0
11401 09100000*	S	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	8.765	0 HHR bilden
11401 09100000* 65	S	Erwerbsangebot BVVG für eine Teilfläche Gemarkung Kritzmow, Flur 1, Flur	7.289,06	7.289	0
11401 09100000 67	S	Erwerb Kritzmow Fl. 1, Fl.St. 50/16	0,00	0	2.500
11401 44110000*	H	Einnahmen aus Verpachtung	22.741,60	21.600	22.200
11401 56250000*	S	Gutachten, Ausschreibungen, Nebenkosten	77,94	2.000	5.000 Übertrags.vermerk
Bauhof					
11403 52543000*	S	Kostenerstattungen an das Amt	145.400,00	145.400	144.600
Brandschutz					
12600 07140000	S	Feuerwehrfahrzeuge	0,00	0	280.000
12600 08200000*	H	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	45.720,00	0	0
12600 08200000	S	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0,00	0	7.000 Brandübungscontainer
12600 09600000 46	S	Neubau Feuerwehrgerätehaus Kritzmow - Anlagen im Bau	0,00	582.950	1.200.000 HHR bilden
12600 09600000 62	S	Löschwasserentnahmestelle Klein Stove - Anlagen im Bau	0,00	263.325	0 HHR bilden

Produl Kontonr.	Prc SH Bezeichnung	AOS 04.10.2022	Plan 2022	Plan 2023
12600 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	300	300
12600 43200000	H Gebühren Hilfeleistung Feuerwehr	0,00	100	100
12600 44110000	H Nutzungsgebühren, Entgelte FFw-Kritzmow, Klein Schwaß	0,00	400	400
12600 50100000*	S Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	7.940,00	8.549	9.000
12600 52200000*	S Aufwendungen für Strom, Wasser, Abfall FFw-Haus Kritzmow (umlegbare NK)	4.391,72	4.516	8.900
12600 52210000*	S Aufwendungen für Strom, Wasser, Abfall FFw Haus Klein Schwaß (umlegbare NK)	6.572,57	6.584	8.400
12600 52310000*	S Unterhaltung, Wartung FFw-Haus Kritzmow (umlegbare NK)	242,76	271	1.400
12600 52311000	S Aufwendungen Instandhaltung, Instandsetzung	0,00	800	800
12600 52312000*	S Unterhaltung, Wartung FFw-Haus Klein Schwaß (umlegbare NK)	1.447,51	1.448	1.400
12600 52313000	S Unterhaltung, Wartung Gebäude FFw-Klein Schwaß, Kritzmow (Bauamt)	0,00	48.500	10.000 Übertrags.vermerk
12600 52314000*	S Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung Klein Schwaß	487,91	500	10.500 Rep.Ölabscheider
12600 52337000*	S Unterhaltung der Teiche	4.178,09	208.284	8.000 Übertrags.vermerk
12600 52350000*	S Geräte- und Fahrzeugunterhaltung	14.733,42	23.270	20.000 Übertrags.vermerk
12600 52360000*	S Alarmierung der Feuerwehr	786,11	1.000	1.000
12600 52380000*	S Unterhaltung der Hydranten	0,00	1.777	0
12600 52490000*	S Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr	1.955,71	4.788	2.500
12600 52551000*	S Verdienstausfall an private Arbeitgeber	1.451,12	1.451	1.500
12600 53300000	S Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	2.900	0
12600 53400000	S Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	1.300	1.300
12600 53500000	S Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	400	7.300
12600 53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs	0,00	13.500	11.400
12600 54159000*	S Zuschuss für LKW Führerschein	579,00	6.185	2.500
12600 54190000*	S Zuschuss Kameradschaftskasse	0,00	3.000	3.000
12600 56120000*	S Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	136,00	1.000	1.000
12600 56130000*	S Verpflegung bei Übungen und Einsätzen	63,00	600	600
12600 56140000*	S Arztuntersuchungen	1.350,16	1.643	1.800
12600 56150000*	S Dienst- und Schutzkleidung	6.129,95	11.000	11.000 Übertrags.vermerk
12600 56300000*	S Geschäftsaufwendungen	1.348,78	1.500	1.500
12600 56411000*	S Gebäudeversicherungen	615,31	615	700
12600 56412000*	S Versicherungen	10.801,83	10.985	11.000
12600 56420000*	S Beiträge an den Kreisfeuerwehrverband	388,04	400	400
Grundschule				

Produl Kontonr.	Prc SH	Bezeichnung	AOS 04.10.2022	Plan 2022	Plan 2023
21100 01900000	S	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	70.533	15.000 Anbau SPH Geb.einm
21100 01900000	55 S	Erweiterungs-/Ausbauvariante Grundschule Kritzmow - Geleistete Anzahlu.	0,00	22.500	0 HHR bilden
21100 01900000	56 S	Schulhofgestaltung Grundschule Kritzmow - Geleistete Anzahlungen auf im	0,00	184.433	0 HHR bilden
21100 52543000*	S	Schulumlagen Regenbogenkinder	223.736,50	223.800	280.900 187 Schüler
21100 52543001*	S	Schullastenausgleich	34.911,43	55.000	50.000 40 Schüler
21100 53200000	S	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	25.000	25.100
Regionale Schule					
21500 01900000	S	Investitionszuschuss Erweiterungsbau WSP,Sporthalle, Außensportanlagen	0,00	597.653	0 HHR bilden
21500 41510000	H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.300	1.300
21500 52543000*	S	Amtsschulumlagen WSP	108.759,42	118.500	152.100 114 Schüler
21500 52543001*	S	Schullastenausgleich	18.639,05	32.000	32.000 25 Schüler
21500 53200000	S	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	4.400	9.100
Schulartübertragene Maßnahmen Sporthalle					
24301 52543000	S	Amtsumlage Sporthalle	0,00	0	10.300 80 Schüler
Heimat- und Kulturpflege					
28100 50100000*	S	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	720,00	800	800
28100 52480000	S	Zuschuss gemeindliche Veranstaltungen	0,00	5.200	3.900
28100 52480001*	S	Kulturelle Veranstaltungen	743,07	1.900	1.900
28100 54159100*	S	Zuschuss VS für Seniorenarbeit	800,00	800	1.000
28100 56360000*	S	Weiterführung Chronik	17,00	100	100
28100 56930000*	S	Ehrungen, Repräsentationen	263,35	500	600
Förderung von Kirchen					
29100 54190000	S	Zuschuss Jugendarbeit	0,00	100	100
29100 54190001	S	Kostenerstattungen Bewirtschaftung kirchlicher Friedhof	0,00	1.000	0
Kinder in Tageseinrichtungen					
36100 54151000*	S	Ausgleichszahlungen an freie Träger außerhalb der Gemeinde	570.238,42	963.253	1.055.000 490 Kinder
Kita					
36502 09600000	50 S	Ersatzneubau Kinderkrippe Kritzmow - Anlagen im Bau	0,00	37.000	0 HHR bilden
36502 09600000	74 S	Parkplatz CAMPUS Kita - Anlagen im Bau -	0,00	0	50.000
36502 23141000*	H	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	917.860,50	0	0
36502 23310000	50 H	Ersatzneubau Kinderkrippe Kritzmow - Anzahlungen auf Sonderposten aus	0,00	956.900	0
36502 41510000	H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	27.000	27.000

Produkt/Kontnr.	Prc	SH	Bezeichnung	AOS 04.10.2022	Plan 2022	Plan 2023
36502 44110000*	H		Miete und Nebenkosten Krippe	58.285,80	49.100	49.100
36502 44110001*	H		Miete und Nebenkosten Kita	53.937,60	53.900	53.900
36502 52311000*	S		Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung Kita	842,65	843	500
36502 52312000*	S		Unterhaltung Kita (umlegbare NK)	4.697,18	4.697	3.100
36502 53400000	S		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	34.500	35.000
36502 53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs	0,00	6.900	6.300
36502 56210000*	S		Gartenpacht	118,20	100	100
36502 56411001*	S		Gebäudeversicherung Kita	1.092,01	1.092	4.100
Hort						
36503 44110000*	H		Miete und Nebenkosten Hort	40.839,36	40.900	40.900
36503 523100000	S		Unterhaltung, Wartung (umlegbare Nebenkosten)	0,00	500	500
36503 53400000	S		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	3.500	13.200
36503 53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs	0,00	100	0
36503 56411000*	S		Gebäudeversicherungen	831,27	831	900
36503 56412000*	S		Versicherungen	108,36	191	200
Jugendarbeit						
36601 53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs	0,00	100	100
36601 54151000*	S		Zuschuss Jugendsozialarbeit	9.325,70	12.348	11.700
36601 56412000*	S		Versicherungen	8,69	9	0
Spielplätze						
36602 07300000	S		Betriebsvorrichtungen	0,00	13.000	89.200
36602 41510000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	9.100	7.600
36602 52360000*	S		Unterhaltung der Spielplätze	136,92	1.300	1.300
36602 53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs	0,00	11.000	9.500
Förderung des Sports						
42100 54159000*	S		Personalkostenzuschuss Sporttrainer FSV	6.000,00	6.000	6.000
42100 54159001*	S		Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit, SSV Schützenverein	200,00	500	500
Sportstätten						
42400 44110000	H		Pacht FSV Kritzmow	0,00	1.200	1.200
42400 53400000	S		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	6.000	10.300
42400 53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs	0,00	400	400
42400 54159000*	S		Zuschuss für Platzpflege	7.000,00	7.000	7.000

Gemeinde Kritzmow

Produkt Kontonr.	Prc	SH	Bezeichnung	AOS 04.10.2022	Plan 2022	Plan 2023
42400 56411000*	S		Gebäudeversicherungen	242,53	243	300
Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen						
51100 56255000*	S		Bebauungspläne, Flächennutzungsplan	1.338,75	61.781	0 <i>Übertags.-vermerk</i>
51100 56255004*	S	B 22	Betreutes Wohnen am Karauschensoll	4.455,36	9.473	0
51100 56255006*	S		Aufstellung B-Plan Nr. 23 Feuerwehr am Zanderweg	1.416,10	2.755	0 <i>Übertags.-vermerk</i>
51100 56255008*	S		Aufstellung B-Plan Nr. 24 Entwicklung Gewerbegebiet am Karauschensoll	13.178,66	100.000	0 <i>Übertags.-vermerk</i>
51100 56255009*	S	2.	Änderung Innenbereichssatzung Klein Schwaß	490,28	568	0
51100 56255012	S		B-Plan Nr. 1 Weitenmoor 3. Änderung	0,00	0	18.000
Wasserversorgung						
53300 53200000	S		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	600	600
Abwasserbeseitigung						
53800 43220000*	H		Entgelte Kleineinleiter	78,76	100	100
53800 52543000*	S		Erstattung Verwaltungsgebühr Kleineinleiter	7,18	100	100
53800 56490000*	S		Kleineinleiterabgabe	71,58	100	100
Konzessionsabgaben						
54000 46250000*	H		Konzessionsabgaben Elektro, Gas, Wasser	104.794,32	110.000	110.000
Gemeindestraßen						
54100 09600000	45	S	Gehweg Groß Schwaß, Klein Schwaßer Weg - Anlagen im Bau -	0,00	0	50.000 FPL: 2024=50T€
54100 09600000	49	S	Entwässerung Lambrechtshäger Weg - Anlagen im Bau	0,00	10.000	0
54100 09600000	57	S	Umgehungsstraße Kritzmow - Anlagen im Bau	0,00	126.000	0 HHR bilden
54100 09600000	58	S	Gehweg Wilsener Weg in Kritzmow - Anlagen im Bau	0,00	10.000	0 HHR bilden
54100 09600000	68	S	Gewerbegebiet Am Karauschensoll - Anlagen im Bau	0,00	60.000	300.000 HHR, 2024=1,6 Mio €
54100 09600000	69	S	Ausbau Anliegerweg Wilsener Weg - Anlagen im Bau	0,00	30.000	0 HHR bilden
54100 09600000	73	S	Verkehrsberuhigung Biestower Weg	0,00	0	30.000
54100 23320000*	69	H	Anzahlungen auf Sonderposten Ausgleich Straßenausbaubeiträge	26.115,50	26.300	26.300
54100 41510000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	153.800	138.800
54100 43225000*	H		Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	1.390,90	300	300
54100 43700000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entge	0,00	38.800	37.500
54100 44110000*	H		Werbepachtverträge	509,60	1.200	1.000
54100 52210000*	S		Strom Straßenbeleuchtung	13.378,00	13.800	50.000
54100 52330000*	S		Straßenunterhaltung inkl. Bankette	157,35	56.419	130.000 <i>Übertags.-vermerk</i>
54100 52333000*	S		Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	11.002,95	14.555	10.000

Produl Kontonr.	Prz SH Bezeichnung	AOS 04.10.2022	Plan 2022	Plan 2023
54100 52334000	S Straßenreinigung, Straßeneinlaufreinigung	0,00	1.890	2.500
54100 52335000*	S Winterdienst, Streugutbehälter	10.844,58	10.955	16.000
54100 52337000	S Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen	0,00	8.710	5.000 Übertags.-vermerk
54100 52338000*	S Unterhaltung Verkehrsschilder	272,02	1.500	1.500
54100 52544000*	S Regenwasserkanalbenutzungsgebühren	48.462,11	48.462	50.000
54100 53200000	S Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	6.000	7.500
54100 53500000	S Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	263.500	225.000
54100 53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs	0,00	1.200	1.200
54100 56250000	S Bauvorhaben Satower Straße Shuttleverkehr	0,00	0	20.000
Öffentliches Grün				
55100 09600000	60 S Gestaltung der Außenflächen am Pferdeteich - Anlagen im Bau	0,00	11.700	0 HHR bilden
55100 52200000*	S Strom für Festwiese	99,00	700	1.400
55100 52310000*	S Unterhaltung der Grünanlagen	19.589,25	30.499	30.000 Übertags.-vermerk
55100 52330000*	S Baum- und Landschaftspflege	-794,60	22.953	5.000
55100 53300000	S Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	0,00	0	700
55100 53800000	S Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs	0,00	200	200
55100 56210000*	S Miete von Technik	245,74	1.000	1.000
Wasser- und Bodenverband				
55200 43220000*	H Entgelte WABO	12.036,70	12.000	32.000
55200 52543000*	S Verwaltungsgebühr WABO	3.691,73	3.700	3.900
55200 52544000*	S Beiträge Wasser- und Bodenverband	32.583,58	32.584	35.000
Gewässerunterhaltung				
55201 09600000*	42 S Regenentwässerung B 5-4 - Anlagen im Bau	0,00	51.200	0 HHR bilden
55201 09600000*	70 S Entwässerung Stover Weg 2. BA - Anlagen im Bau	0,00	40.000	0 HHR bilden
55201 09600000*	72 S Neubau RW-Kanal B.Plan 14 Erschließung Am Anger - Anlagen im Bau	36.343,71	79.834	0
55201 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.800	2.800
55201 52337000*	S Unterhaltung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	5.758	10.000
55201 53500000	S Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	5.400	6.200
55201 56250000*	S Hochwasserschutzkonzept	2.099,16	60.000	15.000 Übertags.-vermerk
Gemeindezentrum				
57300 41510000	H Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	100	100
57300 44110000*	H Mieten und Nebenkosten	3.696,00	13.500	13.500

Produl Kontonr.	Prc SH	Bezeichnung	AOS 04.10.2022	Plan 2022	Plan 2023
57300 52200000*	S	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall (umlegbare NK)	24.666,63	26.600	34.700
57300 52310000*	S	Unterhaltung, Wartung (umlegbare NK)	7.495,21	9.500	9.500
57300 52311000*	S	Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	1.258,09	1.800	21.500 Malerarb.,Gastherme
57300 52543000	S	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	9.900	9.900
57300 53400000	S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	2.200	2.200
57300 53800000	S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs	0,00	300	300
57300 56411000*	S	Gebäudeversicherungen	1.109,87	1.110	1.200
57300 56412000*	S	Versicherungen	7,67	57	100
Steuern, Zuweisungen und Umlagen					
61100 20130000*	H	Infrastrukturpauschale	262.087,58	266.600	176.400
61100 40111000*	H	Grundsteuer A	13.952,97	13.900	13.900
61100 40121000*	H	Grundsteuer B	368.029,43	367.340	368.000
61100 40130000*	H	Gewerbesteuer	1.402.229,22	1.000.244	1.200.000
61100 40210000*	H	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.231.958,56	2.055.600	2.560.800 lt.Bescheid
61100 40220000*	H	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	96.386,97	180.300	204.200 lt.Bescheid
61100 40320000*	H	Hundesteuer	15.871,07	15.400	15.800
61100 41111000*	H	Schlüsselzuweisung	641.109,58	663.800	421.600 lt.Orientiergs-erlass
61100 41590000	H	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	96.900	0
61100 54310000*	S	Gewerbesteuermulage	89.384,51	107.700	118.400
61100 54421000*	S	Kreisumlage	1.691.117,81	1.572.500	1.734.200 40,72%
61100 54422000*	S	Amtsumlage	577.545,13	581.100	667.300 15,17%
Allgemeine Finanzwirtschaft					
61200 31513101*	S	Investitionskredit DKB Nr. 6712003471 Weitenmoor	48.969,51	48.985	49.500
61200 31513106*	S	Investitionskredit DKB Nr.6701162510	48.115,20	48.115	0
61200 46220000*	H	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	3.116,25	100	100
61200 47150000*	H	Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	3.799,32	11.000	8.000
61200 47900000*	H	Kommunaler Anteilseignerverband e.dis Dividende	10.227,28	10.300	10.300
61200 47920000*	H	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	319,00	100	100
61200 57511000*	S	Zinsen DKB , Ospa	821,69	1.200	700
61200 57910000*	S	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung de	67,00	100	100

Investitionsprogramm 2023

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
				Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen	
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	7	9	
				in EUR								
				1	2	3	4	5	6	7	9	
	Einzahlungen											
1	Liegenschaften	3	11401	2.588.317,60	0	0	0	0	0	0	2.588.318	
2	Jugendwettkampfbahn	2	126	2.000,00	0	0	0	0	0	0	2.000	
3	FM FFW-Fahrzeug	2	126	0,00	0	0	250.000	250.000	250.000	0	750.000	
4	Fiat Ducato	2	126	5.438,00	0	0	0	0	0	0	5.438	
5	Krippe Abwicklg. Baumaßnahme	2	36502	125.957,59	0	0	0	0	0	0	125.958	
6	Spielgeräte Spende, FM	3	36602	17.019,99	0	0	0	0	0	0	17.020	
7	Sport Rückbau Container	2	424	2.040,00	0	0	0	0	0	0	2.040	
8	Straßenausbaubeiträge	3	541	152.845,99	26.300	26.300	26.300	26.300	26.300	26.300	284.346	
9	LED Umrüstung FM	3	541	16.127,97	0	0	0	0	0	0	16.128	
10	LED Umrüstung FM	3	541	237.614,55	0	0	0	0	0	0	237.615	
11	Gehweg Wilsemer Weg FM	3	541	54.221,63	0	0	0	0	0	0	54.222	
12	Gehweg Pferdeteich FM	3	541	53.157,64	0	0	0	0	0	0	53.158	
13	Gehweg Pferdeteich Beiträge	3	541	26.477,16	0	0	0	0	0	0	26.477	
14	Zweckverbände	3	55201	260.165,07	0	0	0	0	0	0	260.165	
15	Defibrillator	3	573	1.448,84	0	0	0	0	0	0	1.449	
16	Infrastrukturpauschale, inv. SZW	4	611	746.798,94	266.600	176.400	0	0	0	0	1.189.799	
	Gesamt			4.289.630,97	292.900	202.700	276.300	276.300	276.300	276.300	5.614.131	
	Auszahlungen											
17	Projektor, Notebook	1	11101	1.294,99	0	0	0	0	0	0	1.295	
18	Grunderwerb	3	11401	312.952,19	4.000	2.500	0	0	0	0	319.452	
19	Grunderwerb Gewerbegebiet	3	11401	490.794,79	0	0	0	0	0	0	490.795	
20	Stellplatzpflasterung	2	126	13.485,08	0	0	0	0	0	0	13.485	
21	Zusatzgeräte FFW	2	126	2.079,00	0	0	0	0	0	0	2.079	
3	Feuerwehrfahrzeug	2	126	114.175,20	0	280.000	0	0	0	0	394.175	
22	BGA FFW	2	126	11.010,84	0	7.000	0	0	0	0	18.011	
23	FFW Gebäude	2	126	30.649,68	225.000	1.200.000	0	0	0	0	1.455.650	

Investitionsprogramm 2023

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									Gesamtauszahlungen	
				in EUR										
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
24	Löschwasserentnahmestellen Schulteich	2	126	57.054,55	0	0	0	0	0	0	0	0	0	57.055
25	Löschwasserentnahmestelle Klein Stove	2	126	17.675,08	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17.675
26	Investitionskostenzuschüsse RGS	2	211	449.863,92	0	15.000	0	0	0	0	0	0	0	464.864
27	Schulhofgestaltung RGS	2	211	154.033,58	44.400	0	0	0	0	0	0	0	0	198.434
28	Investitionskostenzuschüsse WSP	2	215	517.424,20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	517.424
5	Neubau KITAKrippe	2	36502	2.972.971,30	22.000	0	0	0	0	0	0	0	0	2.994.971
29	Parkplatz CAMPUS Kita	2	36502	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0	50.000
6	Spielgeräte	3	36602	34.458,72	13.000	89.200	0	0	0	0	0	0	0	136.659
30	Neubau Sporthaus	2	424	647.466,36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	647.466
31	Geschwindigkeitsanzeigeräte	3	541	5.166,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.167
32	BGA Solar System	3	541	6.489,40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.489
33	Ausbau Kreuzung Satower Straße	3	541	10.409,23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.409
34	Rad- und Gehweg Klein Schwaß	3	541	99.207,42	0	0	0	0	0	0	0	0	0	99.207
35	Ausbau Zuwegung Am Pingelsteich 1a	3	541	1.669,33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.669
36	Ausbau Gehweg Klein Schwaßer Weg	3	541	0,00	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	100.000
10	LED-Straßenbeleuchtung	3	541	427.053,95	0	0	0	0	0	0	0	0	0	427.054
37	Ausbau Ortseingang Klein Stove	3	541	20.100,60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20.101
38	Radweg Gr.Schwaß bis Westfriedhof	3	541	2.082,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.083
11	Gehweg Wilsener Weg	3	541	86.238,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	86.238
12	Gehweg Pferdeteich	3	541	81.324,60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	81.325
39	Erneuerung Lichtmast Groß Schwaß	3	541	17.903,91	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17.904
40	Gewerbegebiet Am Karauschensoll	3	541	0,00	0	300.000	1.640.000	0	0	0	0	0	0	1.940.000
41	Wilsener Weg Anliegerweg	3	541	0,00	0	30.000	0	0	0	0	0	0	0	30.000
42	Sanierung Blestower Weg	3	541	93.627,76	0	0	0	0	0	0	0	0	0	93.628
44	Gestaltung Außenflächen Pferdeteich	3	551	2.533,44	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.533

Investitionsprogramm 2023

I.d. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtauszahlungen
				Ergebnisse bis einschließlich des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsjahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2021	2022	2023	2024	2025	2026		
				1	2	3	4	5	6	7	9
14	Finanzanlage WWAV RZ Kap.herabsetz.	3	55201	30.788,00	0	0	0	0	0	0	30.788
46	RW Kanal B.PI.Nr.14 Am Anger	5	55201	0,00	80.000	0	0	0	0	0	80.000
15	Defibrillator	3	573	1.448,84	0	0	0	0	0	0	1.449
Gesamt				6.713.433,45	388.400	2.023.700	1.690.000	0	0	0	10.815.533

Anlage 1
Stellenplan

Gemeinde Kritzmow: 60
Haushaltsjahr 2023

nachrichtlich

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewer- tung im lfd. Haus- haltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
60.01	Objektverwalter	0,25	5	0,25	5	0,25	5	10 Std./ wöchentlich
		0,25		0,25		0,25		

keine Beschäftigten in Altersteilzeit

Teil- haushalt	Organisationseinheit	Beamte (Besoldungsgruppe A)															Beschäftigte (Entgeltgruppen) TVöD (VKA)										Gesamt									
		A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6	15	14	13	12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3		2	1							
	Objektverantwortlicher																							0,250											0,250	
																																				0,000
																																				0,000
																																				0,000
	Summe Haushaltsjahr																																		0,250	
	Summe Vorjahr																																		0,250	
	mehr																																		0,000	
	weniger																																		0,000	

**Veränderungsliste zum Stellenplan
Kritzmow**

Haushaltsjahr: 2023

Lfd. Nr. im Stellenplan	Teilhaushalt/Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs- /Entgeltgruppe	nach Besoldungs- /Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
		0,000	0	0	0,000	0,000	

Gemeinde: 60 Kritzmow

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Erläuterungen Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	76.076	49.500 a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	26.576	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0	331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	0	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0	-----	-----	0	338
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	76.076	49.500,-	-----	26.576	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres						Erläuterungen
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme/Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer ¹
		in €				
		1	2	3	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen	14.632	0	0	14.632	27-29
	Rechtsstreite	14.632	0	0	14.632	
4	Summe	14.632	0	0	14.632	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	3.753.471
2 ²	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5.062.383	-1.333.743	24.831	3.753.471
4	+ Korrektur des Vortrages	0	0	 	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5.062.383	-1.333.743	24.831	3.753.471
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	116.500	 	 	116.500
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	 	-1.821.000	 	-1.821.000
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0	 	0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	 	 	0	0
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.178.883	-3.154.743	24.831	2.048.971
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.048.971
12	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				2.048.971

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquide Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.801.909,15	3.886.771	3.753.471	2.048.971	703.171	1.114.171
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.801.909,15	3.886.771	3.753.471	2.048.971	703.171	1.114.171
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	4.451.619,19	5.100.183	5.062.383	5.178.883	5.246.783	5.381.483
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	648.563,43	-37.800	116.500	67.900	134.700	114.700
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5.100.182,62	5.062.383	5.178.883	5.246.783	5.381.483	5.496.183
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-2.674.541,32	-1.238.243	-1.333.743	-3.154.743	-4.568.443	-4.292.143
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	1.436.298,24	-95.500	-1.821.000	-1.413.700	276.300	276.300
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-1.238.243,08	-1.333.743	-3.154.743	-4.568.443	-4.292.143	-4.015.843
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	24.831,28	24.831	24.831	24.831	24.831	24.831
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	24.831,28	24.831	24.831	24.831	24.831	24.831
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.886.770,82	3.753.471	2.048.971	703.171	1.114.171	1.505.171

Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt

Der doppische Haushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den Teilhaushalten
4. dem Stellenplan
5. den Anlagen

1. Ergebnishaushalt

Der kommunale Ergebnishaushalt / die kommunale Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird das Jahresergebnis der Kommune geplant und ermittelt, welches die Bilanzposition „Eigenkapital“ verändert. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen u.a.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ist die Abbildung der Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen). Hier sind auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Das Finanzergebnis verändert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

3. Teilhaushalte und Produkte

Produkte bilden die Grundlage des doppischen Haushalts. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die systematische Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt im Produktplan der Gemeinde, der aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet wurde und dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Dieser soll eine produktorientierte Organisation und Steuerung ermöglichen. Für die Gemeinde Kritzmow wurden 28 Produkte gebildet. Diese werden in wesentliche (hohe Steuerungsmöglichkeit) und sonstige Produkte unterschieden.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Der Haushalt der Gemeinde Kritzmow wird in 4 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte sind als Budgets zu verstehen. Jedem Teilhaushalt sind mehrere Produkte zugeordnet.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb derer alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit mit dem Haushaltsbeschluss keine andere Regelung getroffen wird.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten.

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
1 Zentrale Dienste	11101 Verwaltungssteuerung 11104 Gremien 11403 Bauhof
2 Bürgerdienste	12600 Brandschutz 21100 Grundschulen 21500 Regionale Schulen 28100 Heimat –und Kulturpflege 29100 Förderung von Kirchen, Rel.gem. 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtung 36502 Kita Kritzmow 36503 Hort Kritzmow 36601 Jugendzentrum 42100 Förderung des Sports 42400 Sportstätten
3 Gemeindeentwicklung	11401 Liegenschaften 36602 Spielplätze 51100 Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaßn. 53300 Wasserversorgung 54100 Gemeindestraßen 54200 Kreisstraßen 55100 Öffentliches Grün 55201 Gewässerunterhaltung 57300 Gemeindezentrum
4 Zentr.Finanzdienstleistungen	53800 Abwasserbeseitigung 54000 Konzessionsabgaben 55200 Wasser- und Bodenverband 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

4. Stellenplan

Die Vorschriften zum Stellenplan haben sich gegenüber der Kameralistik nicht geändert. Der Stellenplan bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

5. Anlagen

Zu den Anlagen zählen:

- der Vorbericht
- die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, Die Eröffnungsbilanz wird für die Gemeinde Kritzmow per 01.01.2012 erstellt.
- Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, zu Krediten und zur dauernden Leistungsfähigkeit
- das Investitionsprogramm
- Übersichten über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte und die produktbezogenen Finanzdaten

Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppelhaushaltigen Haushaltes (Budgetregelungen)

Die GemHVO-Doppik regelt im Abschnitt 3, §§4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Die Gemeinde Kritzmow macht hiervon Gebrauch. Der folgende Handlungsrahmen soll eine effektive Mittelbewirtschaftung für die Gemeinde sicherstellen.

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Kritzmow ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Den Fachbereichen der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt abgebildet. Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung. Diese Bündelung soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Daraus ergibt sich eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte.

Regelungen zu den Teilhaushalten (Budgets)

Die Organisationsstruktur der Verwaltung folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht gänzlich. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlicher Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Jedem Teilhaushalt wird genau eine verantwortliche Führungskraft zugeordnet.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 12 GemHVO-Doppik grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dieses gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele der Teilhaushalte werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des von der Gemeinde vorgegebenen Leistungsrahmens und /oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und mit der Gemeinde zusammen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze u.ä.), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Teilhaushalt werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Teilhaushalt ausgewiesen.

Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gemäß § 13 Abs. 1 werden zweckgebundene Erträge aus Spenden auf die Verwendung für Aufwendungen für den Spendenzweck beschränkt.

Ausgenommen von dieser Regelung werden:

- die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) sowie die Personalauszahlungen (KGr. 70)
- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. 507, 508, 515, 5657 bzw. 707, 715, usw.)
- die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (KGr. 53)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Personalaufwendungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil der Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Personalauszahlungen. Die Abschreibungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil des Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Insbesondere berechtigen Mehrerträge/- einzahlungen bei der Gewerbesteuer (6110.4013) zu Mehraufwendungen/- auszahlungen für die auf die Erträge anfallende Gewerbesteuerumlage (6110.5431).

Ansätze für laufende Auszahlungen werden nach § 14 (4) zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 14 (3) innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) bleibt hiervon unberührt.

Übertragbarkeit

Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 11401.5625 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 1260.54159 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen im Produkt 5110 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen für das Produktsachkonto 5510.5233 und 55100.5231 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Werden **Investitionen** im Haushaltsjahr **nicht begonnen** und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ansätze für weggefallene Maßnahmen/Vorhaben sind nicht übertragbar.

Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bei Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

Die Übertragungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen. Durch die Übertragungen erhöhen sich die betreffenden Posten des jeweiligen Teilhaushaltes in den Folgejahren. Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes
Es sind **keine** Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.
2. im Gesamthaushalt

Kann der Ausgleich nicht innerhalb des Teilhaushaltes des Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen.

Es ist **in jedem Fall** ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.

In keinem Fall darf die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) überschritten werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Führungskräfte berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Fachdienst Finanzverwaltung über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Fachdienst Finanzverwaltung sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen an den Bürgermeister zu übergeben. Dieser informiert die politischen Gremien entsprechend und führt die notwendigen Entscheidungen herbei.

Ergeben sich außerhalb des genannten Berichtstermins wesentliche das Budget betreffende Veränderungen, sind diese unverzüglich an den Fachdienst Finanzverwaltung weiterzuleiten.